



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Freunder Weg / Zeppelinstraße - und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Freunder Weg, Zeppelinstraße und Eisenbahnweg

Im o. g. Planbereich soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Vorgesehen ist insbesondere die Ausweisung von Gewerbe-, Freizeit und Dienstleistungsnutzungen, aber auch in einem Teilbereich die Schaffung von Wohnraum.

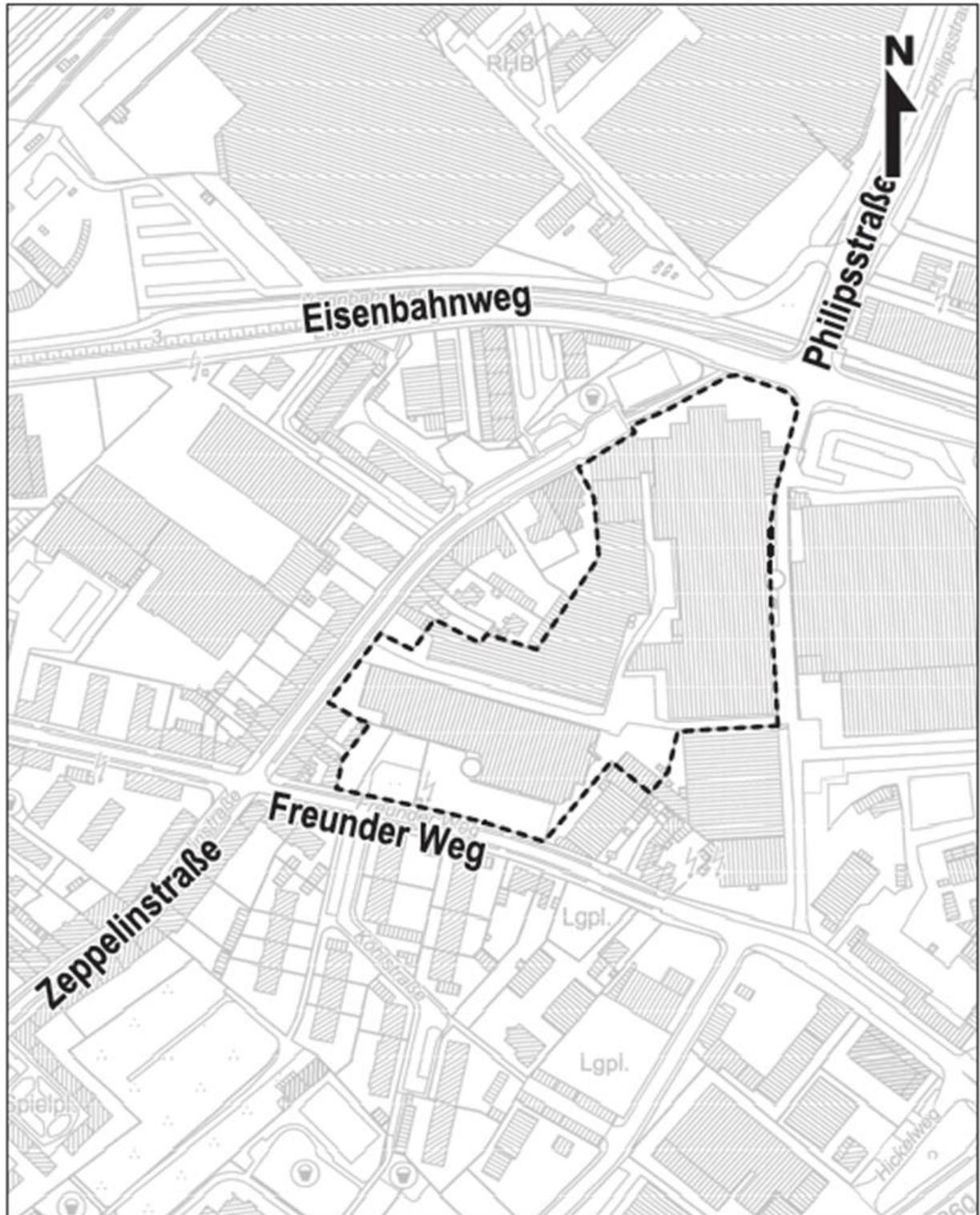
Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen wird die Planung in der Zeit vom 25.10.2024 bis zum 26.11.2024 über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter beteiligung.nrw.de und auch unter beteiligung.aachen.de im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden im gleichen Zeitraum im Foyer des Verwaltungsgebäudes Am Marschierdor, Lagerhausstraße 20, öffentlich ausgestellt. Sie können montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Ein öffentlicher Anhörungstermin findet am 28.10.2024 von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr im Foyer der Nadelfabrik in Aachen, Reichsweg 30 statt.

Bebauungsplan - Freunder Weg / Zeppelinstraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Äußerungen zur Planung können bis zum 26.11.2024 (Ende der Ausstellung) auf elektronischem Weg an **bebauungsplan@mail.aachen.de**, schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, erfolgen.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den

(Sibylle Keupen)
Oberbürgermeisterin

- Anmerkung -

Die Veröffentlichung der beiliegenden Bekanntmachung erfolgt am **14.10.2024** gemäß § 27 der Hauptsatzung der Stadt Aachen.

Dez. III	FB 62	FB 61/000	FB 61/100	FB 61/400